



Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

und des
Lageberichtes 2025

der

The Capital Markets Company GmbH
Frankfurt am Main

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
II. Bestandsgefährdende Tatsachen	5
III. Sonstige Verstöße	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
I. Ertragslage	20
II. Vermögenslage	22
III. Finanzlage	24
G. Schlussbemerkung	26

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2025	2
Anhang 2025	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2025	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Wirtschaftliche Grundlagen	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
aufgrund der Darstellung in TEUR auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Juni 2025 der

The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

(nachfolgend „CapCo“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Die Geschäftsführung hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n. F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Unternehmen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Grundlagen der Gesellschaft

- Capco – The Capital Markets Company GmbH – ist ein Anbieter von Beratungs- und Technologiedienstleistungen, die speziell für die Finanzdienstleistungsbranche entwickelt wurden. Capco bietet seinen Kunden Beratungsexpertise und Integrationsdienste im Rahmen komplexer Technologie- und Gesamtprojekte, Transformationsdienste und Managed Services.
- Capco Deutschland ist Teil der Capco-Gruppe mit internationaler Präsenz in Europa, Nordamerika und Asien
- Das Unternehmen ist in das Cash-Pool-Management der Capco-Gruppe integriert, die die Bereitstellung von liquiden Mitteln und die internen Verrechnungskonten steuert. Liquiditätsüberschüsse werden an die belgische Muttergesellschaft der Capco-Gruppe weitergeleitet und Liquiditätsbedarfe von dieser gedeckt.

Wirtschaftsbericht

- Der Umsatz der Gesellschaft ging von 33,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 29,9 Mio. EUR weiter zurück. Der Rückgang ist insbesondere auf eine verringerte Nachfrage im Bereich Digital Financial Services zurückzuführen, während der Geschäftsbereich Capital Markets eine positive Entwicklung verzeichnen konnte.
- Der Umsatzrückgang von 33,5 Mio. EUR auf 29,9 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf reduzierte Projektvolumina bei deutschen Beratungskunden zurückzuführen. Der Materialaufwand reduzierte sich deutlich von 9,7 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR, was insbesondere auf einen geringeren Einsatz externer Berater aus anderen europäischen Capco-Gesellschaften zurückzuführen ist. Das bilanzielle Rohergebnis (einschließlich sonstiger betrieblicher Erträge - 26,0 Mio. EUR, i. Vj. 25.8 Mio EUR) konnte deshalb auf dem Niveau des Vorjahrs gehalten werden.

- Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl sank im Jahresverlauf auf 166, verglichen mit 180 im Vorjahr. Angesichts der schwierigen Marktbedingungen traf die Unternehmensleitung die strategische Entscheidung, die Mitarbeiterzahl zu reduzieren, um die Rentabilität des Unternehmens weiter zu steigern.
- Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Nettoverlust von 3,9 Millionen Euro nach 5,2 Millionen Euro im Vorjahr.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

- Zum Ausgleich der bis zum Jahr 2025 entstandenen Verluste hat die Alleingesellschafterin, The Capital Markets Company BV, am 2. Juni 2026 eine andere Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 5 Mio EUR beschlossen, um das negative Eigenkapital auszugleichen. Die Zahlung wurde am 3. Juni 2026 angewiesen.
- Die Gesellschaft erwartet auch für 2026 einen Verlust. Die Alleingesellschafterin hat zuletzt am 23. April 2026 erklärt, dass sie weiterhin finanzielle und sonstige Unterstützung leisten wird, soweit dies erforderlich ist, damit das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführen und seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit erfüllen kann. Diese Zusage gilt, solange die Gesellschaft Tochtergesellschaft der Capco Belgium ist, mindestens aber 12 Monate ab dem Datum des Testats für diesen Jahresabschluss.
- Das Management erwartet für 2026, dass die Umsatzerlöse über denen des Jahres 2025 liegen werden und die Personalkosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. T€ 2.300 reduziert werden können, geht insgesamt jedoch von einem Verlust von TEUR 591 aus. Für 2027 wird erwartet, dass das Unternehmen das Jahr mit einem Gewinn von TEUR 530 abschließt. Begründet werden diese Erwartungen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Rentabilität des Unternehmens, insbesondere Personalmaßnahmen und Kosteneinsparungen, die in 2025 eingesetzt wurden und in den Folgejahren Wirkung zeigen sollen.

Zu den Kernaussagen des Prognose-, Risiko- und Chancenberichts geben wir folgende Erläuterungen:

- Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 ist in Höhe von TEUR 1.542 durch ein neutrales Ergebnis belastet. Davon betreffen TEUR 2.090 Aufwendungen für Restrukturierungen im Personalbereich. In Verbindung mit der ERgebnisplanung und den eingeleiteten Maßnahmen zur Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beurteilen wir die Planung für die Jahre 2026 und 2027 als plausibel.
- Aufgrund der aktuellen Ergebnissituation halten wir Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft für dringend erforderlich. Die im Mai 2026 durch den Gesellschafter beschlossene Zuzahlung in die Kapitalrücklage beurteilen wir in diesem Zusammenhang als angemessen.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens von der Geschäftsführung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

II. Bestandsgefährdende Tatsachen

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir folgende Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Unternehmens gefährden können:

- Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 beträgt - 3,9 Mio Euro. Zum 31.12.2025 weist die Gesellschaft aufgrund des Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2025 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3,5 Mio EUR aus, der wie bereits im Geschäftsjahr 2023 durch den Gesellschafter auszugleichen ist. Nach den Planungen der Gesellschaft sollen die im Geschäftsjahr 2025 eingeleiteten Restruktierungsmaßnahmen ab 2026 Wirkung zeigen und das Ergebnis deutlich verbessern. Für 2026 wird weiterhin ein negatives Ergebnis erwartet. Für 2027 ist ein positives Ergebnis geplant.
- Aufgrund der operativen Aktivitäten erwarten die gesetzlichen Vertreter darüber hinaus im Prognosezeitraum einen Liquiditätsengpass. Dieser Liquiditätsengpass wird durch den Alleingesellschafter durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 5 Mio Euro behoben. Die Zahlung wurde am 3. Juni 2026 angewiesen. Ergänzend dazu erklärte der Alleingesellschafter zuletzt am 23. April 2026, dass er das Unternehmen finanziell so ausstatten werde, dass es alle fälligen Verpflichtungen erfüllen kann. Diese Erklärung ist gültig bis (i) zu dem Datum, an dem der geprüfte Jahresabschluss des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2026 fertiggestellt ist, jedoch nicht vor Ablauf von 12 Monaten nach dem Datum des geprüften und unterzeichneten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025, oder (ii) dem Zeitpunkt, zu dem sie aufhört, eine Tochtergesellschaft der The Capital Markets Company NV (Capco Belgium) zu sein.

Wir verweisen diesbezüglich auch auf unseren Hinweis im Bestätigungsvermerk zu den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht.

III. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir nachfolgende Tatsachen festgestellt, die Verstöße gegen gesetzliche oder gesellschaftsrechtliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen:

Fehlende Feststellung des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt.

Verspätete Offenlegung des Vorjahresabschlusses und sonstiger erforderlicher Unterlagen

Entgegen der Verpflichtung des § 325 Abs. 1 Satz 2 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2023 sowie die sonstigen erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres offengelegt. Die Offenlegung erfolgte am 16. April 2025.

Einberufung einer Gesellschafterversammlung bei Verlust des halben Stammkapitals

Entgegen § 49 Abs. 3 GmbHG ist eine Versammlung der Gesellschafter durch die Geschäftsführung nicht unverzüglich einberufen worden, obwohl die Hälfte des Stammkapitals verloren ist.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 3 "Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft Verluste mit entsprechenden Liquiditätsengpässen. Erst für das Geschäftsjahr 2027 wird mit einem Gewinn geplant. Trotz der Einbindung der Gesellschaft in den Cash-Pool der CapCo-Gruppe muss die erwartete Liquiditätsunterdeckung durch die Gesellschafterin behoben werden. Dazu erklärte die Alleingesellschafterin am 2. Juni 2026, dass sie eine Einlage in Höhe von 5 Mio EUR leisten werde. Die zugesagte Einlage wurde am 3. Juni 2026 geleistet. Weiter erklärte die Alleingesellschafterin zuletzt am 23. April 2026, dass sie das Unternehmen (i) bis zu dem Datum, an dem der geprüfte Jahresabschluss des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2026 fertiggestellt ist, jedoch nicht vor Ablauf von 12 Monaten nach dem Datum des geprüften und unterzeichneten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025, oder (ii) dem Zeitpunkt, zu dem sie aufhört, eine Tochtergesellschaft der The Capital Markets Company NV (Capco Belgium) zu sein, finanziell so ausstatten werde, dass es alle fälligen Verpflichtungen erfüllen kann. Wie in Abschnitt 3 des Lageberichts und in Tz. 5.8 des Anhangs dargelegt, weist die Geschäftsführung auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*

- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*

- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der The Capital Markets Company GmbH für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG) erstellt worden.

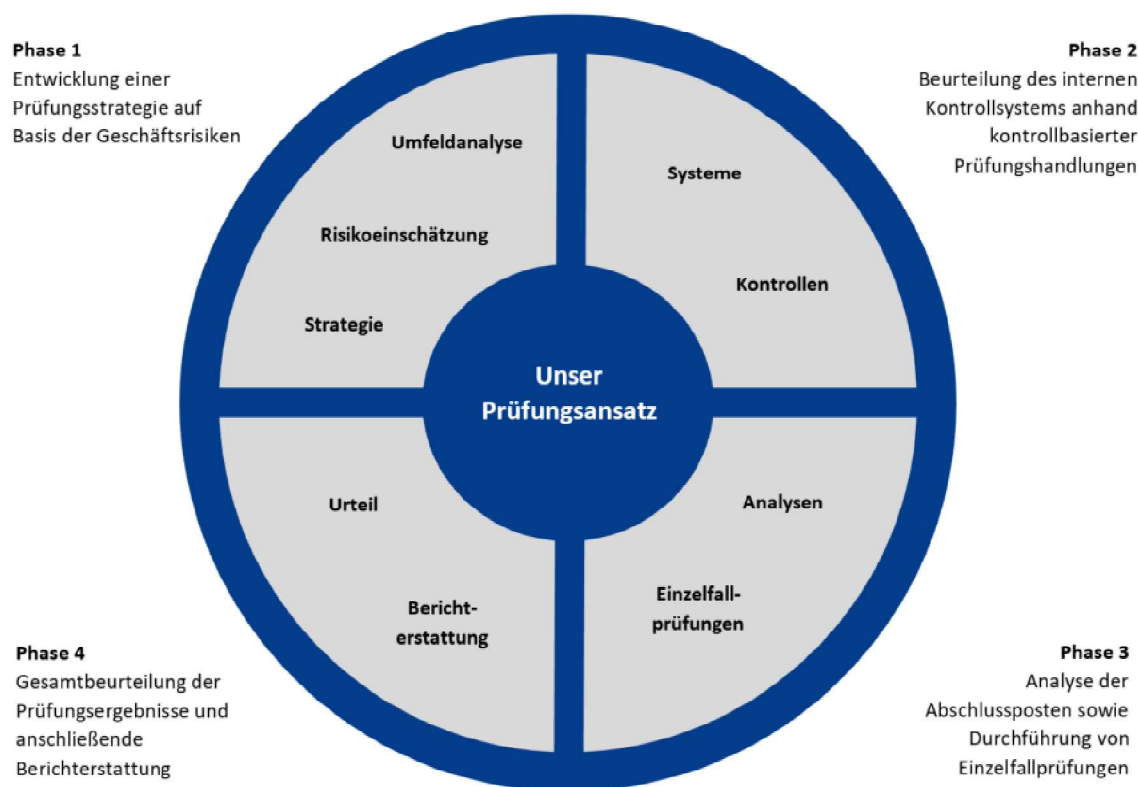
Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen sich wie folgt dar:



In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des Unternehmens erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis der internen Kontrollen, deren Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen sind, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung festgelegt:

- Existenz der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen

- Existenz und Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen und gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschafter
- Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going concern Prämisse)

Das Prüfungsteam haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung ausgewählt. Zudem haben wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung bestimmt, sodass sich ein strukturierter, risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoidentifizierung und -beurteilung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und -systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung und Implementierung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Soweit Kontrollen als wirksam beurteilt wurden, konnten Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und die Prüfung von Einzelsachverhalten in Stichproben) entsprechend angepasst werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen auf den 31. Dezember 2025 sowie durch geeignete ergänzende Prüfungshandlungen überzeugt. Die Auswahl der Saldenbestätigungen ist nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben erfolgt.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegen und gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind durch Bestätigungen geprüft worden.

- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen haben wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse analysiert und haben zusätzlich die Geschäftsführung der Gesellschaft und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Einholung und Beurteilung von Steuerberater- und Rechtsanwaltsbestätigungen
- Die Umsatzerlöse sind hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft worden.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Das Rechnungswesen wird als shared-services-Dienstleistung durch mehrere Unternehmen der CapCo-Gruppe, insbesondere durch The Capital Markets Company Slovakia S.R.O., Bratislava / Slowakei, erbracht. Die Auslagerung dieser Funktionen sowie die Aufbewahrung der elektronischen Daten auf Servern ausserhalb Deutschlands wurde durch das Finanzamt Frankfurt am Main bewilligt.

Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größenabhängiger Regelungen.

Der Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften wurde durch die Muttergesellschaft The Capital Markets Company BV, Diegem / Belgien, aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Soweit Angaben im Anhang aufgenommen werden können, hat die Gesellschaft ihr Wahlrecht genutzt, diese Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung dort aufzunehmen.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 12. Juni 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 12. Juni 2025 festgestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht, unsere Ausführungen unter B.II. und unseren Hinweis im Bestätigungsvermerk

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Die Ermessensspielräume wurden von der Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgenutzt.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses:

- Die Gesellschaft ist in einen Cash-Pool eingebunden, der von der Muttergesellschaft The Capital Markets Company B. V. geführt wird. Guthaben und ggf. Verbindlichkeiten werden arbeitstäglich ausgeglichen.

Diese sachverhaltsgestaltende Maßnahme hat insgesamt dazu geführt, dass die Gesellschaft keine eigenen Bankguthaben bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausweist. Der Saldo des Cash-Pools gegenüber dem Cash-Pool-Führer The Capital Markets Company B. V. ist mit 2,2 Mio EUR (Vj. EUR 6,1 Mio EUR) zuzüglich Zinsen in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten.

F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2025		2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	29.851	100,0	33.539	100,0	-3.688	-11
Materialaufwand	<u>5.728</u>	<u>19,2</u>	<u>9.749</u>	<u>29,1</u>	<u>4.021</u>	-41
Rohergebnis	<u>24.123</u>	<u>80,8</u>	<u>23.790</u>	<u>70,9</u>	<u>333</u>	1
Personalaufwand	22.820	76,4	23.260	69,4	440	-2
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.898</u>	<u>16,4</u>	<u>7.039</u>	<u>21,0</u>	<u>2.141</u>	-30
Betriebliche Aufwendungen	<u>27.718</u>	<u>92,8</u>	<u>30.299</u>	<u>90,4</u>	<u>2.581</u>	-9
sonstige betriebliche Erträge	<u>1.444</u>	<u>4,8</u>	<u>1.995</u>	<u>5,9</u>	<u>-551</u>	-28
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-2.151	-7,2	-4.514	-13,6	2.363	52
Abschreibungen	<u>15</u>	<u>0,1</u>	<u>30</u>	<u>0,1</u>	<u>15</u>	-50
Betriebsergebnis	-2.166	-7,3	-4.544	-13,7	2.378	52
Beteiligungsergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-487</u>	<u>-1,5</u>	<u>487</u>	100
Betriebs- und Beteiligungsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-2.166	-7,3	-5.031	-15,2	2.865	57
Finanzergebnis	-192	-0,6	-154	-0,5	-38	-25
Neutrales Ergebnis	<u>-1.542</u>	<u>-5,2</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>-1.542</u>	0
Jahresergebnis	<u>-3.900</u>	<u>-13,1</u>	<u>-5.185</u>	<u>-15,7</u>	<u>1.285</u>	25

Die Darstellung im Lagebericht entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung. Das bilanzielle Rohergebnis wird deshalb einschließlich der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Neutrales Ergebnis

Das neutrale Ergebnis wurde aus dem Unternehmensergebnis ausgesondert, um die betriebliche Leistung des Unternehmens darzustellen. Das neutrale Ergebnis wurde unter Berücksichtigung von im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten unternehmensspezifischen Erkenntnissen ermittelt.

Das Jahresergebnis 2025 ist durch folgende neutrale Erträge und Aufwendungen beeinflusst:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	411	0
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	137	0
Neutrale Erträge	548	0
Aufwendungen für Restrukturierungen (Personalmaßnahmen)	2.090	0
Neutrale Aufwendungen	2.090	0
Neutrales Ergebnis	-1.542	0

II. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	2025		2024		+/- %	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Sachanlagen	6	0,1	19	0,1	-13	-68
Finanzanlagen	<u>43</u>	<u>0,6</u>	<u>145</u>	<u>1,0</u>	<u>-102</u>	-70
	49	0,7	164	1,1	-115	-70
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.132	42,5	5.046	34,3	-1.914	-38
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.981	54,0	9.171	62,5	-5.190	-57
sonstige Vermögensgegenstände	74	1,0	80	0,5	-6	-8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>140</u>	<u>1,8</u>	<u>235</u>	<u>1,6</u>	<u>-95</u>	-40
	<u>7.327</u>	<u>99,3</u>	<u>14.532</u>	<u>98,9</u>	<u>-7.205</u>	-50
Gesamtvermögen	<u>7.376</u>	<u>100,0</u>	<u>14.696</u>	<u>100,0</u>	<u>-7.320</u>	-50

Kapitalstruktur

	2025		2024		+/- %	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	25	0,3	25	0,2	0	0
Rücklagen	20.237	274,4	20.237	137,7	0	0
Bilanzverlust	<u>-23.783</u>	<u>322,5</u>	<u>-19.883</u>	<u>135,3</u>	<u>-3.900</u>	<u>-20</u>
	-3.521	47,8	379	2,6	-3.900	<- 100
Kurzfristiges Fremdkapital						
sonstige Rückstellungen	6.270	85,0	5.396	36,7	874	16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167	2,3	36	0,2	131	>100
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.103	42,1	6.540	44,5	-3.437	-53
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.357</u>	<u>18,4</u>	<u>2.345</u>	<u>16,0</u>	<u>-988</u>	<u>-42</u>
	<u>10.897</u>	<u>147,8</u>	<u>14.317</u>	<u>97,4</u>	<u>-3.420</u>	<u>-24</u>
Gesamtkapital	<u><u>7.376</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>14.696</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-7.320</u></u>	<u><u>-50</u></u>

III. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

	2025 TEUR	2024 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	-3.900	-5.779	1.879
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15	517	-502
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	874	-1.193	2.067
- / + sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge (Aufwendungen aus Währungsumrechnung)	-2	594	-596
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.424	4.946	-1.522
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.566	-2.725	-1.841
+ Zinsergebnis (Zinsaufwendungen abzügl. Zinserträge)	192	155	37
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.963	-3.485	-478
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1	-3	2
+ erhaltene Zinsen	79	0	79
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	78	-3	81
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Einzahlung in die Kapitalrücklage)	0	6.283	-6.283
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	6.283	-6.283
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittel- bestandes	-3.885	2.795	-6.680
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.133	3.338	2.795
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.248	6.133	-3.885

	2025 TEUR	2024 TEUR	Ver- änderung TEUR
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Forderungen aus Cashpool	<u>2.248</u>	<u>6.133</u>	<u>-3.885</u>
	<u>2.248</u>	<u>6.133</u>	<u>-3.885</u>

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 der The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.(10.2021)).

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C wiedergegeben.

Eine Verwendung unseres Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main, zum 31. Dezember 2025 in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur mit den zugehörigen digitalen Signaturen gültig.

München, den 9. Juni 2026

Linn Goppold Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schierl'.

Schierl
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fleischmann'.

Fleischmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2025

The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.863,67	19.406,08
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>43.461,51</u>	<u>43.461,51</u>
	49.325,18	62.867,59
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.132.073,13	5.045.709,64
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.980.454,29	9.272.956,99
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>73.290,26</u>	<u>79.631,82</u>
	7.185.817,68	14.398.298,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	140.162,41	235.031,65
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.521.334,30	0,00
	<u>10.896.639,57</u>	<u>14.696.197,69</u>

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	20.236.649,51	20.236.649,51
III. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-19.883.209,83	-14.697.894,47
IV. Jahresfehlbetrag	-3.899.773,98	-5.185.315,36
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>3.521.334,30</u>	<u>0,00</u>
	0,00	378.439,68
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	6.270.051,26	5.395.629,66
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.930,72	36.788,64
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.102.854,59	6.540.134,88
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.356.803,00</u>	<u>2.345.204,83</u>
	4.626.588,31	8.922.128,35
	<u>10.896.639,57</u>	<u>14.696.197,69</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2025**The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	29.851.092,33	33.538.776,63
2. sonstige betriebliche Erträge	1.855.471,48	1.995.353,77
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 320.427,93 (Vorjahr: EUR 2.540,66)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.727.971,42	9.748.622,42
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	22.662.749,57	20.679.906,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.109.950,81	2.580.217,70
	<u>24.772.700,38</u>	<u>23.260.123,89</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.001,41	30.233,18
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.898.299,48	7.038.734,89
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 48.559,75 (Vorjahr: EUR 596.510,57)		
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.770,30	289.164,40
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 78.770,30 (Vorjahr: EUR 289.164,40)		
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	486.518,29
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	271.135,40	444.377,49
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 271.135,40 (Vorjahr: EUR 444.377,49)		
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag	<u><u>-3.899.773,98</u></u>	<u><u>-5.185.315,36</u></u>

Anhang 2025

The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

1. Allgemeine Angaben

Die The Capital Markets Company GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 48367 eingetragen. Der Jahresabschluss wurde nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Aufstellung des Jahresabschlusses lag die Going Concern Prämisse zugrunde. Bezüglich unserer Einschätzung zu den bestandsgefährdenden Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschn. 5.8 des Anhangs und im Lagebericht, Abschnitt Risiko- und Chancenbericht.

Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Der Werteverzehr wird grundsätzlich nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von 3 bis 7 Jahren erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert voraussichtlich dauerhaft unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von bis zu € 250 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst, solche mit Anschaffungskosten bis € 800 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als **einem** Jahr werden dabei das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) beachtet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verpflichtungen und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Im Falle von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden diese mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede zwischen den Bilanzansätzen in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, sowie für steuerliche Verlustvorträge. Die aktiven latenten Steuern setzen sich im Wesentlichen aus erwarteten Steuerguthaben durch Verlustvorträge zusammen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Der Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus dem Leistungsverkehr.

Als **verbundene Unternehmen** werden alle Unternehmen angesehen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Wipro Limited, Bangalore, Indien, stehen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von T€ 3.957 (Vj.: T€ 9.273) enthalten Darlehensforderungen in Höhe von T€ 73 (i.Vj. T€ 102). Ein Teilbetrag von T€ 1.633 (i.Vj. T€ 3.140) resultiert aus dem Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten **Forderungen gegen die Gesellschafterin** The Capital Markets Company BV, Diegem / Belgien, aufgrund des Cash Pools nebst Zinsen in Höhe von T€ 2.250 (i.Vj. T€ 6.218).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben mit Ausnahme der Darlehensforderungen in Höhe von T€ 73 wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 ist voll einbezahlt.

Zum Jahresende 2025 weist das Unternehmen ein negatives Eigenkapital von T€ 3.521 Euro auf. Im Juni 2026 hat die alleinige Gesellschafterin der The Capital Markets Company GmbH eine andere Zahlung in das Eigenkapital gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 5 Mio. EUR geleistet, um das negative Eigenkapital auszugleichen.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Restrukturierungskosten	3.492	636
Mitarbeiterboni	1.252	2.387
Resturlaubsansprüche	442	538
Ausstehende Rechnungen	264	565
Beratungs- und Prüfungskosten	242	399
Mieten	78	282
Reisekosten	12	57
Übrige (unter je TEUR 25)	488	531
	6.270	5.395

3.5 Verbindlichkeiten

31.12.2025 (in TEUR)	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Bilanzwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167	0	0	167
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.103	0	0	3.103
sonstige Verbindlichkeiten	1.357	0	0	1.357
Summe Verbindlichkeiten	4.627	0	0	4.627
31.12.2024 (in TEUR)	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Bilanzwert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37	0	0	37
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.540	0	0	6.540
sonstige Verbindlichkeiten	2.345	0	0	2.345
Summe Verbindlichkeiten	8.922	0	0	8.922

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten solche gegenüber Gesellschaftern mit TEUR 780 (VJ TEUR 82).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.081 (i.Vj. T€ 2.205). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen nicht.

3.6 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfielen auf Beratungs- und Technologiedienstleistungen für die Finanzdienstleistungsbranche in folgenden Tätigkeitsbereichen:

	2025	2024
	T€	T€
Digital Financial Services	14.502	21.332
Capital Markets	13.502	10.349
Data Value	1.250	1.027
Regulatory Technology	597	831
	29.851	33.539

Von den Umsatzerlösen entfallen T€ 1.827 (i.Vj. T€ 2.307) auf Umsätze mit ausländischen Schwester-gesellschaften. Die übrigen Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Raumkosten	1.785	1.758
Konzernumlagen	886	1.834
Reise- und Bewirtungskosten	588	687
Kfz-Kosten	277	322
Beratungs- und Prüfungskosten	216	467
Personalbeschaffungskosten	205	544
Telekommunikation	187	226
Wechselkursverluste	49	593
Übrige	703	838
	<u>4.847</u>	<u>7.039</u>

3.8 Zinserträge von und Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen

Die Zinserträge enthalten T€ 79 (i.Vj. T€ 289) von verbundenen Unternehmen, die Zinsaufwendungen enthalten Zinskosten mit T€ 271 (i.Vj. T€ 444) an verbundene Unternehmen.

3.9 Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Realisierte Währungsgewinne und -verluste sind mit TEUR 270 (i.Vj. TEUR 2) in den sonstigen betrieblichen Erträgen und mit TEUR 49 (i. Vj. TEUR 35) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Unrealisierte Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung sind mit TEUR 51 (Vj. TEUR 0) in den sonstigen betrieblichen Erträgen und mit TEUR 0 (i. Vj. TEUR 558) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

3.10 Beträge von außerordentlicher Größe oder Bedeutung

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind mit TEUR 411 (i. Vj. TEUR 0) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Im Personalaufwand enthalten sind TEUR 2.090 aus der Einstellung in Rückstellungen für geplante Personalmaßnahmen.

4. Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB.

5. Sonstige Angaben

5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31.12.2025 hatte die Gesellschaft folgende finanzielle Verpflichtungen von insgesamt T€ 1.046 aus Miet- bzw. Leasingverträgen:

	2026	2027	gesamt
	T€	T€	
Gebäudemieten	951	0	951
KFZ-Leasing	57	22	79
Sonstige	16	0	16
Gesamt	1.024	22	1.046

Der Vorteil der Leasingverträge (operating leasing) liegt in der anfänglich geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken können sich aus den Vertragslaufzeiten ergeben, sofern die Gegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden können, wofür es derzeit aber keine Anzeichen gibt.

Aus in Vorjahren ausgesprochenen Forderungsverzichten mit Besserungsschein bestehen bedingte Rückzahlungsverpflichtungen von T€ 7.320 gegenüber dem Gesellschafter, die bei einem positiven Eigenkapital und der Erzielung eines bestimmten Jahresüberschusses wieder aufleben, und zwar in Höhe von 50% der Beträge künftiger Jahresüberschüsse.

5.2 Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

- ◆ Herr Arindam Banerjee, CFO, Wipro Germany & Austria (bis 24.11.2025)
- ◆ Herr Michael Seiger, München, Wipro Country Head for Germany (bis 22.01.2025)
- ◆ Frau Ann-Kathrin Sauthoff-Bloch, Hamburg, Managing Director Wipro Germany & Austria (seit 22.01.2025)
- ◆ Herr Kushal Patel, London, Vereinigtes Königreich, CFO (seit 24.11.2025)

Alle Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt. Von den genannten Geschäftsführern hat keiner im Jahr 2025 Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

5.3 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt der letzten beiden Jahre waren folgende Mitarbeiter angestellt:

	2025	2024
Partner	12	10
Fachliche Mitarbeiter	132	139
Verwaltungsmitarbeiter	22	31
	166	180

5.4 Angaben zum Mindeststeuergesetz

Die Gesellschaft unterliegt ab dem Geschäftsjahr 2024 dem Mindeststeuergesetz, mit dem die OECD-Mustervorgaben sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen in deutsches Recht umgesetzt wurden. Die EU-Regelungen wurden ab dem Geschäftsjahr 2025 umgesetzt. Für die deutschen Gesellschaften der Wipro-Gruppe wurde die Wipro Technologies GmbH als inländischer Gruppenträger i.S.d. Mindeststeuergesetzes bestimmt. Die Wipro Technologies GmbH muss nach derzeitigem Stand bis zum 30.09.2026 erstmalig eine Mindeststeuererklärung abgeben, von der auch die The Capital Markets Company GmbH umfasst sein wird.

5.5 Beteiligungsunternehmen

Die Gesellschaft ist Alleingesellschafterin der Capco Austria GmbH mit Sitz in Wien. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 weist einen Jahresfehlbetrag von T€ 198 und ein Eigenkapital von T€ 314 aus.

5.6 Konzernabschluss

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den die Gesellschaft einbezogen wird, ist die Wipro Limited, Doddakannelli, Sarjapur Road, Bengaluru – 560 035, Karnataka, Indien, von der auch der Konzernabschluss erhältlich ist.

5.7 Ergebnisverwendung

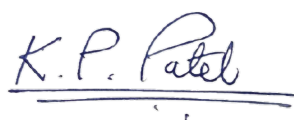
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von T€ 3.900 zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag von TEUR 19.883 auf neue Rechnung vorzutragen.

5.8 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

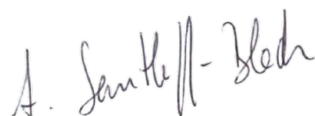
Da im Geschäftsjahr 2025 erhebliche Verluste ausgewiesen werden und die aktuelle Planung für 2026 darauf hindeutet, dass das Unternehmen auch im Jahr 2026 die Gewinnschwelle nicht erreichen wird, wird das im Jahr 2025 entstandene Eigenkapitaldefizit vom Gesellschafter gedeckt. Zu diesem Zweck wurde am 3. Juni 2026 durch den Gesellschafter The Capital Markets Company B.V. eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5.000 geleistet. Weiter bestätigt The Capital Markets Company B.V. als Muttergesellschaft, dass sie weiterhin die erforderliche finanzielle und sonstige Unterstützung leisten wird, damit das Unternehmen seinen Geschäftsbetrieb fortsetzen und seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nachkommen kann, und zwar für einen Zeitraum, der mit dem 23. April 2026 beginnt und bis zum früheren der folgenden Zeitpunkte andauert (i) dem Datum, an dem der geprüfte Jahresabschluss des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2026 fertiggestellt ist, jedoch nicht vor Ablauf von 12 Monaten nach dem Datum des geprüften und unterzeichneten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025, oder (ii) dem Zeitpunkt, zu dem sie aufhört, eine Tochtergesellschaft der The Capital Markets Company BV (Capco Belgium) zu sein.

Unter Berücksichtigung der oben genannten finanziellen Unterstützung gehen wir von der weiteren Fortführung des Unternehmens aus.

Frankfurt am Main, den 9. Juni 2026



Die Geschäftsführung



Entwicklung des Anlagevermögens

The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	21.392,83	0,00	0,00	21.392,83	21.392,83	0,00	0,00	21.392,83	0,00
I. Sachanlagen									
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.526.738,55	1.459,00	0,00	2.528.197,55	2.507.332,47	15.001,41	0,00	2.522.333,88	19.406,08
II. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	529.979,80	0,00	0,00	529.979,80	486.518,29	0,00	0,00	486.518,29	43.461,51
	3.078.111,18	1.459,00	0,00	3.079.570,18	3.015.243,59	15.001,41	0,00	3.030.245,00	62.867,59

The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Geschäft und Umfeld

1. Grundlagen des Unternehmens

Capco – The Capital Markets Company GmbH – ist ein Anbieter von Beratungs- und Technologiedienstleistungen, die speziell für die Finanzdienstleistungsbranche entwickelt wurden. Capco bietet seinen Kunden Beratungsexpertise und Integrationsdienste im Rahmen komplexer Technologie- und Gesamtprojekte, Transformationsdienste und Managed Services.

Capco Deutschland ist Teil der Capco-Gruppe mit internationaler Präsenz in Europa, Nordamerika und Asien. Seit April 2021 werden die Anteile von der Wipro Limited, Bangalore/Indien, gehalten. Wipro Limited ist ein multinationales IT-Beratungs- und Systemintegrationsunternehmen mit weltweit über 230.000 Mitarbeitern. Die strategische Kombination von Capcos Branchenexpertise im Bank- und Versicherungssektor mit Wipros Kompetenzen in digitaler Transformation, Cloud, Cybersecurity und IT-Services ermöglicht ein umfassendes End-to-End-Angebot für die Finanzindustrie.

Das Unternehmen wird hauptsächlich auf Basis finanzieller Leistungsindikatoren geführt, die auf Grundlage der Berichterstattung für Konzernzwecke ermittelt werden. Neben den erzielten und erwarteten Umsätzen werden laufend mehrere Deckungsbeitragskennzahlen ermittelt. In den handelsrechtlichen Abschlüssen spiegeln sich diese insbesondere in den Leistungsindikatoren EBITDA sowie Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wider. Die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind Kennzahlen zur Entwicklung der Mitarbeiterbasis.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland blieb im Jahr 2025 weiterhin angespannt. Geopolitische Unsicherheiten, strukturelle Herausforderungen im Bankensektor sowie ein insgesamt zurückhaltendes Investitionsverhalten wirkten sich weiterhin dämpfend auf das Marktumfeld aus. Gleichzeitig bleibt der Transformationsdruck in der Finanzdienstleistungsbranche hoch, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, regulatorische Anforderungen und Effizienzsteigerung. (Bundesbank: risks to the German financial system have increased | Deutsche Bundesbank)

Der deutsche Managementberatungsmarkt entwickelte sich insgesamt stabil, wenngleich mit moderatem Wachstum. Die Nachfrage wird weiterhin durch digitale Transformationsprogramme, regulatorische Anpassungen sowie Kostenoptimierungsinitiativen getrieben. (BDU market reports on the German consulting industry).

Geschäftsverlauf

Im Einklang mit den weiterhin herausfordernden Marktbedingungen gingen unsere Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2025 von 33,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 29,9 Mio. EUR zurück. Der Rückgang ist insbesondere auf eine verringerte Nachfrage im Bereich Digital Financial Services zurückzuführen, während der Geschäftsbereich Capital Markets eine positive Entwicklung verzeichnen konnte.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl sank im Jahresverlauf auf 166, verglichen mit 180 im Vorjahr. Angesichts der schwierigen Marktbedingungen traf die Unternehmensleitung die strategische Entscheidung, die Mitarbeiterzahl zu reduzieren, um die Rentabilität des Unternehmens weiter zu steigern.

Die im Vorjahr abgegebene Prognose einer weiterhin angespannten Ergebnissituation bestätigte sich. Trotz eingeleiteter Maßnahmen konnte die Gewinnschwelle im Jahr 2025 noch nicht erreicht werden.

Ertragslage

Der Umsatzrückgang von 33,5 Mio. EUR auf 29,9 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf reduzierte Projektvolumina bei deutschen Beratungskunden zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträgen verringerten sich insgedamt um 0,1 Mio EUR auf 1,9 Mio EUR. Die nach einem konzernweiten Berechnungsschema ermittelten und umgelegten Kosten verringerten sich dabei von 1,7 Mio EUR auf 0,8 Mio EUR., während die realisierten Kursgewinne um 0,3 Mio EUR anstiegen.

Die bezogenen Leistungen reduzierten sich deutlich von 9,7 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR, was insbesondere auf einen geringeren Einsatz externer Berater aus anderen europäischen Capco-Gesellschaften zurückzuführen ist.

Das Rohergebnis (26,0 Mio. EUR, i. Vj. 25.8 Mio EUR) konnte deshalb auf dem Niveau des Vorjahrs gehalten werden.

Der Personalaufwand erhöhte sich auf 24,8 Mio. EUR (Vorjahr: 23,3 Mio. EUR). Dies ist auf die bestehende Personalstruktur sowie zusätzliche Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl reduzierte sich von 180 Mitarbeitern auf 166 Mitarbeiter.

Zusätzlich wurden für Restrukturierungsmaßnahmen im Personalbereich 3,3 Mio EUR (0,7 Mio EUR) aufgewendet, davon entfallen 2,1 Mio EUR auf die Einstellung in Rückstellungen für geplante und in 2026 durchzuführende Personalmaßnahmen, während die Aufwendungen für Boni um 1,4 Mio EUR reduziert wurden

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken deutlich auf 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR). Insbesondere reduzierten sich die Konzernumlagen sowie externe Beratungs- und Personalbeschaffungskosten. Die Konzernumlagen sanken aufgrund des geringeren Anteils von Capco Deutschland am Gesamtumsatz der Gruppe von 1.833 TEUR um 948 TEUR auf 885 TEUR. Aufwendungen aus Kursverlusten waren mit TEUR 49 auszuweisen (Vorjahr: 596 TEUR).

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von 3,9 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme verringerte sich zum Bilanzstichtag von 14,7 Mio. EUR auf 10,9 Mio. EUR.

Die Kundenforderungen sanken im Einklang mit der Umsatzentwicklung auf 3,1 Mio. EUR. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich ebenfalls deutlich von 9,3 Mio EUR auf 4,0 Mio EUR, wobei sich vor allem die Forderungen aus dem Cash-Pool der Gruppe und Forderungen an Wipro Technologies GmbH reduzierten.

Auf der Passivseite erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen auf 6,6 Mio. EUR insbesondere aufgrund von Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Personalbereich.

Zum 31.12.2025 weist die Gesellschaft ein negatives Eigenkapital von 3,5 Mio. EUR aus. Aufgrund der Jahresdefizite ist eine weitere Kapitalstärkung erforderlich.

Das Unternehmen verfügt über keine eigenen liquiden Mittel und ist in das Cash-Pool-Management der Capco-Gruppe integriert. Liquiditätsüberschüsse werden an die belgische Muttergesellschaft der Capco-Gruppe weitergeleitet und Liquiditätsbedarfe (bis in Höhe von 1,5 Millionen Euro) von dieser gedeckt. Die Alleingesellschafterin The Capital Markets Company BV hat erneut bestätigt, das Unternehmen weiterhin finanziell so auszustatten, dass es alle fälligen Verpflichtungen fristgerecht erfüllen kann.

3. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Risiko- und Chancenbericht

Die Capital Markets Company GmbH ist in das Risikomanagementsystem des Konzerns integriert.

Zum Ausgleich der bis zum Jahr 2025 entstandenen Verluste hat die Alleingesellschafterin The Capital Markets Company BV aufgrund eines Beschlusses von 2. Juni 2026 am 3. Juni 2026 eine Kapitaleinlage in Höhe von 5 Mio. EUR geleistet, um das negative Eigenkapital auszugleichen.

Die Alleingesellschafterin hat zuletzt am 23. April 2026 erklärt, dass sie weiterhin finanzielle und sonstige Unterstützung leisten wird, soweit dies erforderlich ist, damit das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführen und seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit erfüllen kann. Diese Unterstützung gilt ab dem Datum des Schreibens bis zum früheren der folgenden Zeitpunkte: (i) dem Datum, an dem der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 finalisiert wurde, jedoch nicht vor Ablauf von 12 Monaten nach dem Datum des geprüften und unterzeichneten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025, oder (ii) dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen keine Tochtergesellschaft von Capco Belgium mehr ist.

Die aktuelle Planung für 2026 sowie die tatsächliche Entwicklung bis April 2026 zeigen, dass das Unternehmen bei erneut schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich auch im Jahr 2026 Verluste erwirtschaften wird. Es wird erwartet, dass die Umsatzerlöse über denen des Jahres 2025 liegen werden und die Personalkosten und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. T€ 2.300 reduziert werden können, so dass im Jahr 2026 insgesamt ein Verlust von T€ 591 erwartet wird.

Für 2027 wird erwartet, dass das Unternehmen den Umsatz auf T€ 34.493 steigern kann und das Jahr mit einem Gewinn von T€ 530 abschließt.

Wie bereits in den Vorjahren gezeigt, können die sich ständig ändernden Anforderungen im Beratungsmarkt das Unternehmen dazu zwingen, sich neu auszurichten und weitere interne Restrukturierungsmaßnahmen umzusetzen, die sich negativ auf die Ertragslage auswirken können.

Zu den branchenspezifischen Geschäftsrisiken gehört außerdem, dass eine schwächere makroökonomische Entwicklung sowie die große Bedeutung unserer Schlüssellkunden zu Schwankungen in der Umsatzentwicklung führen können. Es ist nicht immer möglich, große auslaufende Kundenprojekte unmittelbar durch neue Projekte zu ersetzen. Dies kann sich auf Margen und die Projektumsetzung auswirken. In solchen Fällen hat der Konzern jedoch auch die Möglichkeit, Mitarbeiter bei Schwesterunternehmen einzusetzen und dadurch Kosten zu steuern.

Das angestrebte mittelfristige Wachstum stellt hohe Anforderungen an die Rekrutierung ausreichend qualifizierter Mitarbeiter sowie an deren Weiterbildung. Dies ist derzeit im deutschen Managementberatungssektor nur eingeschränkt möglich. Auf dem Arbeitsmarkt besteht ein erheblicher Mangel an Beratern mit digitalen Kompetenzen.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung der beruflichen Qualifikation unserer Mitarbeiter unterhält die Capco-Gruppe ein Schulungs- und Personalentwicklungsprogramm, das auf unsere branchenspezifischen Anforderungen sowie die Erwartungen unserer Kunden ausgerichtet ist.

Unsere Personalentwicklungsstrategie ist eng mit der Gesamtstrategie von Capco abgestimmt, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter weiterhin den hohen Anforderungen der Finanzdienstleistungsbranche gerecht werden. Capco überprüft regelmäßig die Vergütungsstruktur zu Beginn des zweiten Quartals. Im Jahr 2025 wurde dabei auch die gestiegene Inflation berücksichtigt und die Gehälter entsprechend angepasst. Zusätzlich wurde eine Benchmark-Analyse durchgeführt, um im Wettbewerb um Fachkräfte wettbewerbsfähig zu bleiben. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass unsere Vergütung dem Marktniveau entspricht. Zusätzlich versucht die Gesellschaft, leistungsstarke Mitarbeiter zu binden und Überkapazitäten durch entsprechende Angebote an die Mitarbeiter abzubauen. Dazu wurde im Jahr 2025 rd. 3,3 Mio EUR im Personalbereich aufgewendet.

Aufgrund der Geschäftsbeziehungen mit anderen Unternehmen der Capco-Gruppe im Ausland sind erhebliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Fremdwährungen denominiert, sodass wir Währungsrisiken ausgesetzt sind, die sich positiv oder negativ auf das Ergebnis auswirken können. Maßnahmen zur Kurssicherung werden auf der Ebene unserer Gesellschaft nicht eingesetzt.

Die Forderungen gegenüber Kunden sind mit geringen Risiken verbunden, da deutsche Banken über eine gute Bonität verfügen. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften werden zentral innerhalb des Konzerns verwaltet, sodass Chancen und Risiken fortlaufend überwacht werden.

Die Geschäftsentwicklung sowie potenzielle Risiken werden regelmäßig analysiert, sodass bei Bedarf kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden können.

Von den oben dargestellten Risiken sind insbesondere die schwankende Nachfrage unserer Schlüsselkunden sowie Risiken im Personalbereich, die den Finanzierungsbedarf des Unternehmens beeinflussen können, von wesentlicher Bedeutung. Die derzeit erwarteten Auswirkungen auf die Leistungsindikatoren im Prognosezeitraum unter Berücksichtigung der ergriffenen Risikomanagementmaßnahmen sowie der Erkenntnisse aus dem Jahr 2026 sind in der Prognose und den Aussagen zu den weiteren Erwartungen berücksichtigt. Die übrigen Risiken werden derzeit nicht als wesentlich für das Erreichen der Leistungsindikatoren angesehen.

Die Integration unseres Unternehmens in die Wipro-Gruppe bietet Chancen zur Realisierung von Synergiepotenzialen sowie Vorteile bei der Akquisition von Großprojekten international tätiger Kunden

Frankfurt am Main, 9. Juni 2026

K. P. Patel A. Santillana-Bled

Die Geschäftsführung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 3 "Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens" des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass sich die Gesellschaft in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Gesellschaft Verluste mit entsprechenden Liquiditätsengpässen. Erst für das Geschäftsjahr 2027 wird mit einem Gewinn geplant. Trotz der Einbindung der Gesellschaft in den Cash-Pool der CapCo-Gruppe muss die erwartete Liquiditätsunterdeckung durch die Gesellschafterin behoben werden. Dazu erklärte die Alleingesellschafterin am 2. Juni 2026, dass sie eine Einlage in Höhe von 5 Mio EUR leisten werde. Die zugesagte Einlage wurde am 3. Juni 2026 geleistet. Weiter erklärte die Alleingesellschafterin zuletzt am 23. April 2026, dass sie das Unternehmen (i) bis zu dem Datum, an dem der geprüfte Jahresabschluss des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2026 fertiggestellt ist, jedoch nicht vor Ablauf von 12 Monaten nach dem Datum des geprüften und unterzeichneten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025, oder (ii) dem Zeitpunkt, zu dem sie aufhört, eine Tochtergesellschaft der The Capital Markets Company NV (Capco Belgium) zu sein, finanziell so ausstatten werde, dass es alle fälligen Verpflichtungen erfüllen kann. Wie in Abschnitt 3 des Lageberichts und in Tz. 5.8 des Anhangs dargelegt, weist die Geschäftsführung auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 9. Juni 2026

Linn Goppold Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schierl'.

Schierl
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fleischmann'.

Fleischmann
Wirtschaftsprüfer

A. Rechtliche Verhältnisse

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** der Gesellschaft lautet The Capital Markets Company GmbH. Sie ist eingetragen im **Handelsregister** beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HR B 48367. Die Eintragung ist am 29. November 1999 erfolgt. Der letzte Eintrag ist am 14. April 2025 erfolgt.

Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main. Die **Geschäftsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Geschäftsanschrift: Opernplatz 14
60313 Frankfurt am Main

Es gilt der **Gesellschaftsvertrag** vom 10. November 1999 zuletzt geändert am 20. Dezember 1999.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und die Beratung bei Informationstechnologie- und Softwareprojekten in allen industriellen, wirtschaftlichen und Dienstleistungsbereichen, Dienst- und Beratungsleistungen im Bereich Informationstechnologie und Software sowie Expertise und Dienstleistungen zur Systemintegration bei der Implementierung hochentwickelter technischer Lösungen im Bereich der Kapitalmärkte. Die Gesellschaft kann keine Geschäftsaktivitäten entfalten, die nach dem Kreditwesengesetz erlaubnis- oder anzeigepflichtig sind.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00. Alleiniger Gesellschafter ist The Capital Markets Company B. V., Diegem / Belgien.

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

III. Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Als **Geschäftsführer** sind bestellt:

- ◆ Seiger, Michael, München (bis 22. Januar 2025)
- ◆ Banerjee, Arindam, Bangalore / Indien (bis 24. November 2025)
- ◆ Sauthoff-Bloch, Ann-Kathrin (ab 22. Januar 2025)
- ◆ Patel, Kushal, London / Vereinigtes Königreich (ab 24. November 2025)

Die **Geschäftsführer** sind je alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

IV. Gesellschafterversammlung

Auf der ordentlichen **Gesellschafterversammlung** am 22. Januar 2025 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Abberufung von Herrn Michael Seiger als Geschäftsführer
- Bestellung von Frau Ann-Kathrin Sauthoff-Bloch als Geschäftsführerin

Auf der ordentlichen **Gesellschafterversammlung** am 20. März 2025 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
- Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023
- Bestellung von Linn Goppold Treuhand GmbH, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024

Auf der ordentlichen **Gesellschafterversammlung** am 12. Juni 2025 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
- Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024
- Bestellung von Linn Goppold Treuhand GmbH, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025

Auf der ordentlichen **Gesellschafterversammlung** am 19. September 2025 wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Abberufung von Herrn Arindam Banerjee als Geschäftsführer
- Bestellung von Herrn Kushal Patel als Geschäftsführer

Auf einer Gesellschafterversammlung der Muttergesellschaft The Capital Markets Company B. V. am 2. Juni 2026 wurde eine andere Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft beschlossen. Die Zahlung erfolgte am 3. Juni 2026.

V. Beteiligungen

Mit dem nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht ein unmittelbares Beteiligungsverhältnis:

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile der CapCo Austria GmbH mit Sitz in Wien / Österreich.

B. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Frankfurt am Main unter der Steuernummer 2614 0246 35086 geführt.

Bis zum Prüfungszeitpunkt waren die steuerlichen Veranlagungen bis zum Jahre 2023 erfolgt.

Die Veranlagungszeiträume 2016 bis 2019 werden durch eine Betriebsprüfung geprüft. Die Prüfung wurde Ende 2025 abgeschlossen, der Prüfungsbericht liegt uns vor. Es ergaben sich aus der Prüfung keine wesentlichen Feststellungen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Lohnsteuerprüfungen für die Jahre 2011 - 2014 und 2015 abgeschlossen. Diese Prüfungen führten zu Haftungs- und Nachforderungsbescheiden in Höhe von EUR 799.800,44 bzw. EUR 189.513,32. Die entsprechenden Beträge waren bereits im Vorjahr als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen und wurde im Jahr 2025 beglichen.

Für die Jahre 2020 - 2024 wurde im November 2025 eine Lohnsteuer-Außenprüfung begonnen. Die Prüfung ist zum Zeitpunkt unseres Bestätigungsvermerks noch nicht abgeschlossen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Konsequenzen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

A large, light blue circular graphic element, partially obscured by the text, located behind the main title.

WERTE SCHAFFEN

Linn Goppold Treuhand GmbH

Leopoldstr. 175
80804 München

Telefon +49 (0)89/17 90 93-0

Fax +49 (0)89/17 90 93-80

E-Mail info@linngoppold.de

Website www.linngoppold.de

Ust-IdNr. DE 129 457 895

HRB 59305 Amtsgericht
München

